

Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur

XXIV. GP.-NR  
2466 /AB

12. Aug. 2009

bm:uk

zu 2794 /J

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0252-III/4a/2009

Wien, 10. August 2009

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2794/J-NR/2009 betreffend Schaffung eines Bundesministeriums für Kultur, Sport und Tourismus, die die Abg. Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen am 10. Juli 2009 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 10:

Die Zuständigkeiten der einzelnen Bundesministerien sind durch das Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76, festgelegt. Die konkrete Zuständigkeitsverteilung erfolgte durch die Novelle BGBl. I Nr. 3/2009. Diese Zuständigkeitsverteilung ist für die gesamte Legislaturperiode angelegt und es besteht keine Absicht, davon abzugehen. Daher wurden diesbezüglich auch keine Planrechnungen durchgeführt. Im Übrigen stellen die Verhandlungen zwischen SPÖ und ÖVP zur Bildung einer Bundesregierung keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur dar.

Die Bundesministerin:

